

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 03.11.2020
Aktenzeichen: Leppersdorf, OS 10	Telefon: 03528 4808-35

Leppersdorf, den 03.11.2020

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** beschränkt öffentliche Wege und Plätze
(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

Ortsstraße Nr. 10 der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf "Bergweg"

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 10 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der Ortsstraßen der der ehemaligen Gemeinde Leppersdorf wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus de Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 10 des SBV der OS mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsbltt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.



Veit Künzelmann
Bürgermeister

2 Anlagen

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße¹⁾

Widmungsbeschränkungen: Parkverbot, Zone 30

Stadt Wachau, ehem. Gemeinde Leppersdorf
 Landkreis: Bautzen
 Datum der Erstaufstellung: 1996
 Bearbeiter: Frau Münch

Blatt-Nr.
10/2

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Straßen-klasse und Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast			Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)	10	
10	1. Bergweg (im OT Leppersdorf) 2. Gemarkung Leppersdorf, Flst. 183/4 3. Einmündung in die "Alle Hauptstr." (Flst. 183/10) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 03.11.2020 4. Einmündung in die "Feldstr." (Flst. 183/3) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung vom 03.11.2020	0,000	0,143		Gemeinde Wachau				Von Blatt OS 10/1 hierher übertragen zufolge Eintragungsverfügung vom 03.11.2020 am *** Angela Münch Verzeichnisleiterin
Gesamtlänge:			0,143						

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

